LAbg. Dr. Hubert Kinz

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, am 9. Juni 2022

Betrifft: Anfrage nach § 54 GO d. LT -

Scheitern des Rahmenabkommens EU/Schweiz:

Welche Auswirkungen hat das Scheitern für das Zusammenleben

im Bodenseeraum?

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Bevölkerung am Bodensee pflegt seit jeher vielfältige private und wirtschaftliche Kontakte über die Staatsgrenzen hinaus. Das Einvernehmen zwischen den verschiedenen Staaten, Ländern und Kantonen in der Euregio Bodensee ist traditionell sehr gut. Dieses Einvernehmen ist für das Gedeihen der vielfältigen gegenseitigen Beziehungen wirtschaftlicher, kultureller, gesellschaftlicher und politischer Art unabdingbar. Das Scheitern der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU birgt die Gefahr negativer Auswirkungen auf dieses Einvernehmen.

Darum muss alles unternommen werden, damit sich die Entfremdung auf oberster Stufe nicht negativ auf den Bodenseeraum auswirkt. Die Probleme zwischen Bern und Brüssel dürfen sich nicht negativ auf die Euregio Bodensee und auf die vielfältigen Beziehungen über die Grenzen hinweg auswirken. Das muss eine wichtige Zielsetzung des Landes Vorarlberg und der Republik Österreich sein.

Deshalb ist es wichtig, diesbezüglich eine kluge Strategie mit entsprechenden Aktivitäten des Landes zu entwickeln. Angesichts dessen erlaube ich mir, an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

- 1. Hat das Scheitern des Rahmenabkommens bereits Auswirkungen auf die Gespräche in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) oder in anderen internationalen Gremien am Bodensee?
- 2. Welche Bereiche sind konkret betroffen und welche Auswirkungen hat das für Vorarlberg?
- 3. Sind Auswirkungen auf das Regime der Zollabfertigung und des Grenzverkehrs spürbar (sind die Kontrollen strenger geworden)?
- 4. Welche Freiräume haben die Behörden an der Grenze, um den für die gesamte Region so wichtigen Güteraustausch möglichst reibungslos sicherzustellen?
- 5. Gibt es dafür konkrete Beispiele aus der Praxis?
- 6. Welche Maßnahmen bzw. Aktivitäten sind von der Landesregierung geplant, um drohenden negativen Auswirkungen für unser Land entgegenzuwirken?
- 7. Welche Aktivitäten setzt die Landesregierung zur Aufrechterhaltung des Einvernehmens?
- 8. Gibt es neue Konzepte der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsverbänden im Hinblick auf technische Handelshemmnisse (z.B. Zertifizierung in der Medizintechnik)?
- 9. Wie sieht es im grenzüberschreitenden Bildungs- und Forschungsbereich aus (z.B. Internationale Bodensee-Hochschule IBH)?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert Kinz

Beantwortet: 30.6.2022 - Zahl 29.01.309



An den Landtagsabgeordneten Dr. Hubert Kinz FPÖ im Wege der Landtagsdirektion 6900 Bregenz

Bregenz, am 30. Juni 2022

Betreff: Scheitern des Rahmenabkommens EU/Schweiz: Welche Auswirkungen hat das

Scheitern für das Zusammenleben im Bodenseeraum?

Anfrage vom 09.06.2022, Zl. 29.01.309

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner gerichtete Anfrage beantworte ich als seine Stellvertreterin im Einvernehmen mit Landesrat Mag. Marco Tittler wie folgt:

1. Hat das Scheitern des Rahmenabkommens bereits Auswirkungen auf die Gespräche in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) oder in anderen internationalen Gremien am Bodensee?

Die Schweizer Kantone wie auch Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg sind bemüht, die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit u.a. in der Internationalen Bodenseekonferenz in gutnachbarschaftlichem Einvernehmen weiter zu vertiefen. Negative Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

2. Welche Bereiche sind konkret betroffen und welche Auswirkungen hat das für Vorarlberg?

Trotz des Scheiterns des Rahmenabkommens bleiben die bestehenden bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz aufrecht. Allerdings werden bestehende Abkommen nicht aktualisiert bzw. keine neuen Abkommen abgeschlossen. Derzeit sind somit keine substanziellen Auswirkungen – insbesondere für Vorarlberger Unternehmen – spürbar. Allerdings dürfte die mit über 100 bilateralen Verträgen sichergestellte teilweise Integration der Schweiz in den

Binnenmarkt zunehmend erodieren (s. dazu auch Antwort 8). Dies hängt v.a. mit den Entwicklungen des für die bilateralen Abkommen mit der Schweiz relevanten Unionsrechts zusammen.

- 3. Sind Auswirkungen auf das Regime der Zollabfertigung und des Grenzverkehrs spürbar (sind die Kontrollen strenger geworden)?
- 4. Welche Freiräume haben die Behörden an der Grenze, um den für die gesamte Region so wichtigen Güteraustausch möglichst reibungslos sicherzustellen?
- 5. Gibt es dafür konkrete Beispiele aus der Praxis?

U.a. das Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Schweiz aus dem Jahr 1972 sowie das Zollsicherheitsabkommen würden nicht unter das Rahmenabkommen fallen. Das Freihandelsabkommen hat eine Freihandelszone für Industrieprodukte und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse geschaffen und für diese Güter tarifäre Handelshemmnisse, wie Einund Ausfuhrzölle und Kontingente, abgebaut. Das Freihandelsabkommen ist unverändert aufrecht. Ebenfalls unverändert fanden bzw. finden auch im Rahmen dieses Abkommens sowie für diesem nicht unterliegende Waren Zollkontrollen statt. Auswirkungen auf die Zollabfertigung – im Sinn ev. strengerer Kontrollen – sind nicht bekannt.

6. Welche Maßnahmen bzw. Aktivitäten sind von der Landesregierung geplant, um drohenden negativen Auswirkungen für unser Land entgegenzuwirken?

Vorarlberg tritt sowohl im Rahmen der IBK wie auch außerhalb von Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zusammen mit den Schweizer Kantonen sowie mit anderen an die Schweiz angrenzenden Regionen gegenüber der Europäischen Kommission und dem Schweizer Bund dafür ein, rasch alternative Lösungen zum Rahmenabkommen bzw. tragfähige Antworten auf die Fragen einer künftigen Zusammenarbeit zu finden.

7. Welche Aktivitäten setzt die Landesregierung zur Aufrechterhaltung des Einvernehmens?

Die Landesregierung setzt ihre gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit mit den angrenzenden Schweizer Kantonen im Rahmen der bestehenden bi- und multilateralen Kontakte bzw. Gremien fort und trägt dadurch zur Aufrechterhaltung des Einvernehmens bei.

8. Gibt es neue Konzepte der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsverbänden im Hinblick auf technische Handelshemmnisse (z.B. Zertifizierung in der Medizintechnik)?

Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wäre vom Rahmenabkommen umfasst gewesen. Aufgrund des Scheiterns werden Weiterentwicklungen von EU-Vorschriften nicht in das Abkommen übernommen. So wurden z. B. die Regelungen über die Anerkennung von Medizinprodukten auf EU-Ebene durch die neue Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 und die Verordnung In-vitro-Diagnostika (EU) 2017/746 ersetzt. Die gegenseitige Anerkennung und die damit verbundenen Erleichterungen beim Handel mit Medizinprodukten gelten somit im Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz nicht mehr.

Auch weitere harmonisierte EU-Vorschriften werden in naher Zukunft abgeändert werden, etwa die Maschinerichtlinie, die Bauprodukteverordnung, die Produktsicherheitsrichtlinie und die Funkanlagenrichtlinie. Da das Abkommen diese dynamischen Rechtsentwicklungen nicht mehr umfasst, ist von zunehmenden technischen und produktspezifischen Handelshemmnisse im Geschäftsverkehr mit der Schweiz auszugehen.

Die Wirtschaftsverbände des Bodenseeraums haben sich in der Bodensee- Industrie- und Handelskammer (B-IHK) organisiert und arbeiten in dieser Vereinigung entsprechend zusammen. Die B-IHK umfasst aus Deutschland die IHK Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee und Schwaben, aus Österreich die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie aus der Schweiz die IHK St.Gallen-Appenzell und die IHK Thurgau.

9. Wie sieht es im grenzüberschreitenden Bildungs- und Forschungsbereich aus (z.B. Internationale Bodensee-Hochschule IBH)?

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH kann trotz des Scheiterns des Rahmenabkommens intensiviert werden. So wird die IBH als Europäischer Verbund der territorialen Zusammenarbeit EVTZ (unter den neuen Namen Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee) rechtlich selbstständig werden. Dadurch kann u.a. die weitere EU-Interreg-Förderung für IBH-Forschungsprojekte, sog. IBH-Labs, sichergestellt werden. Weitere IBH-Labs sind in Vorbereitung, die im Rahmen des neuen Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027 durch EU-Mittel gefördert werden sollen.

Allerdings kann der neu gebildete EVTZ am Forschungsprogramm Horizont Europa 2021-2027 nicht bzw. nur eingeschränkt teilnehmen, womit sich ein weiterer Vorteil der EVTZ-Gründung (nämlich die eigenständige Antragstellung in EU-Programmen) relativiert. Zwar wäre eine Antragstellung des EU-Teils des EVTZ möglich, allerdings bedürfte es wegen der Förderbedingungen des Horizont-Programms dann weiterer Kooperationspartner.

Darüberhinausgehend sind für Vorarlberger Horizont-Projekte, wo auch bisher kaum Schweizer Projektpartner mitgearbeitet haben, bis dato keine negativen Auswirkungen festgestellt worden.

Was das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ betrifft, wird die mangelnde Teilnahme der Schweiz teilweise durch eigenständige Schweizer Unterstützungsprogramme abgefangen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink